



Niederschrift

Öffentlicher Teil

GV/57/2022/19-24

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzung am:	17.10.2022
Sitzungsort	Gemeindsaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:54 Uhr

anwesend:

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Juschka, Kay

1. stellv. Vorsitzende/r

Herr Klemm, Thomas

2. stellv. Vorsitzende/r

Herr Dachroth, Mirko

Mitglieder

Herr Arndt, Christian

Frau Bleckert, Sandra

Herr Bündig, Jan-Peter

Herr Eißrig, Andreas

Herr Dr. Galeski, Frank

Herr Hannemann, Wilfried

Herr Heinecke, Robert

Frau Hummel, Helga

Frau Katzer, Claudia

Herr Klahr, Christian

Frau Knihs, Andrea

Herr Landherr, Markus

Frau Machel, Sandra

Herr Molks, Steffen

Frau Münch, Manuela

Herr Radach, Stefan

Herr Scherler, Thomas

Frau Schmäke, Bianka

Herr Toleikis, Wolfgang

Herr Vorwerk, Jens

Bürgermeister

Herr Siebert, Sven

Verwaltung

Herr Große, Peter

Frau Katrin Klaaß

abwesend:

Mitglieder

Herr Birnbaum, Maurice
Frau Brestel, Kerstin
Frau Helmig, Katja
Herr Seidel, Volkmar
Herr Wolsdorf, Jens

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|-------------------|--|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 3 | | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 4 | | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 5 | | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung |
| 6 | | Mitteilungen der Ortsvorsteher |
| 7 | | Einwohnerfragestunde |
| 8 | | Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung |
| 8.1 | | Schriftliche Anfragen |
| 8.2 | | Mündliche Anfragen |
| 9 | | Marktübersicht Gaslieferverträge – Geschäftskundenvertrieb EWE |
| 10 | | Geschäftskundenvertrieb Edis – Stromlieferverträge |
| 11 | | Beschlussvorlagen |
| 11.1 | AN 147/2022/19-24 | Maßnahmenidentifizierung für Klimaneutralität und Klimaschutzmanager |
| 11.2 | AN 148/2022/19-24 | Ausweisung von Flächen für die Gewinnung Erneuerbarer Energien |
| 11.3 | AN 149/2022/19-24 | Kommunales Stromwerk und Möglichkeiten der Bürger*innenpartizipation |
| 11.4 | AN 150/2022/19-24 | Solarenergiegewinnung in der Kommune |
| 11.5 | AN 151/2022/19-24 | Solarenergiegewinnung kommunale Bestandsgebäude |
| 11.6 | AN 152/2022/19-24 | Elektromobilität |
| 11.7 | AN 153/2022/19-24 | Kommunale Gebäudesanierung |
| 11.8 | AN 154/2022/19-24 | Kommunale Straßenbeleuchtung |
| 11.9 | AN 155/2022/19-24 | Infrastrukturvorsorge bei Sanierungen und Neubau |
| 11.10 | DS 344/2022/19-24 | Maßnahmen zur Umsetzung der klimapolitischen Zielsetzungen |
| 11.11 | AN 163/2022/19-24 | Absichtserklärung Umwandlungssperre |
| 11.12 | DS 353/2022/19-24 | Aufhebung Sperrvermerk (teilweise) für Ersatzbeschaffung Geschirrspüler Hort Kinderkiste |
| 11.13 | DS 346/2022/19-24 | Aufhebung Sperrvermerk Löschwasser-Hydranten |
| 11.14 | DS 354/2022/19-24 | Aufhebung Sperrvermerke B-Plan |
| 12 | | Vorkaufsrechtssatzung |

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Die Gemeindevertretung ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung sind 24 GemeindevertreterInnen anwesend.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

Sven Siebert: AN 346 wird zurückgezogen.

Kay Juschka: Anfragen der Mitglieder der GV wird auf 30 min begrenzt.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Es wurden folgende Ausschließungsgründe festgestellt:

Wilfried Hannemann erklärt seine Befangenheit zum TOP 12, Vorkaufsrechtssatzung.

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- Ausführungen zu den Potentialen der Energieeinsparung und Energiepreisentwicklung
- 1,2 Mio kWh jährlicher Gasbedarf kommunale Gebäude
- Energieausweise für gemeindeeigene Immobilien, auch Kaiserbahnhof wird erstellt.

5 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende informiert über folgende Punkte:

- Einschreiben des Landrates ist eingegangen, Inhalt wird den Fraktionen zugänglich gemacht.
- Gespräch zw. Schöningh und GV-Vorsitzenden, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird. Termin für eine Arbeitsgruppe soll für

die nahe Zukunft gefunden werden. Herr RA Birkefeld kann bei Bedarf auch an den Gesprächen der Arbeitsgruppe teilnehmen.

- Beanstandung zur Befangenheitsfeststellung des BM ist eingegangen.

6 Mitteilungen der Ortsvorsteher

Es werden folgende Informationen gegeben:

- **Christian Klahr:**
 - Veranstaltung mit Seniorenbeirat zur Geschichte des Ortsteils
 - Verkehrsspiegel sind seit einem Jahr zugesagt, aber nicht aufgestellt.
 - Baumstämme in der Bogenstraße sollten ebenfalls überprüft werden,
 - Bushaltestelle Stienitzstraße zugesagte Bank fehlt noch immer,
 - Fragen nach öffentlichen Alarmsystemen wurden gestellt. Was ist hierzu in Vorbereitung?
- **Andrea Knihs:**
 - Keine Informationen, da morgen erst Sitzung ist.
 - **Bianka Schmäke:** Baumaßnahmen Blumenstr./Triftstraße. Bitte morgen im OB um Informationen.
- **Stefan Radach:**
 - Verkehrskonzept des Ortsteils wird Schwerpunkt im OB sein, hier vor allem Geh- und Radwegausbau.
 - 18.10.2022 Einweihung Kita Birkenstein Projekt aus Bürgerhaushalt

7 Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen wurden gestellt:

Frau Marohn: Gibt es auch eine Preisentwicklung für Fernwärme?

Sven Siebert: Frage wurde an die EKT weitergegeben.

8 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

8.1 Schriftliche Anfragen

- Siehe RIS

8.2 Mündliche Anfragen

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- **Andrea Knihs:**
 - Bustaktung ist weiter gefasst aufgrund des Wegfalls des Zuschusses der Gemeinde. Bustaktung an der Grimmschule um 10 min verschoben. Das führt aber dazu, dass der Bus nach Waldesruh und

Münchehofe am S-Bahnhof Hoppegarten nun nicht mehr erreicht werden kann und die Kinder knapp eine Stunde Wartezeit haben.

- Von wem wurde die Verschiebung gefordert?
- Wer hat den Antrag gestellt.
- Wer entscheidet über die Schulzeiten?

➤ **Sven Siebert:**

- Verschiebung ergab sich aus dem Erfordernis, den Bus erreichbar für die Kinder mit schulnahe Wohnort haben. Hierbei kam es leider zu Verschiebungen bei den Anschlusszeiten. Es wird Gespräche geben über die Erreichung der Anschlussbusse.
- Die Schulkonferenz legt die Schulzeiten fest.
 - **Mirko Dachroth:** Das Votum der Schulkonferenz ist bindend.
 - **Dr. Frank Galeski:** Thema muss im Ausschuss weiterbehandelt werden.
 - **Christian Arndt:** Aufforderung an die Verwaltung, hier mit dem Landkreis in das Gespräch zu gehen und dringlich auf die Einhaltung der maximal zulässigen Schulwegzeit abzielen. Auf Rechtsprechung hinweisen.

➤ **Helga Hummel:**

- Wie ist der Sachstand Abbindung Wernergraben?
- Am Samstag ist die Abstimmung zum Bürgerhaushalt. Wie wird die Öffentlichkeit über diese Veranstaltung nachdrücklich informiert?

➤ **Sven Siebert:**

- Sachstand Wernergraben wird im Ortsbeirat gegeben.
- Informationen zur Veranstaltung Bürgerhaushalt sind in der Pro und auf der Homepage veröffentlicht.

➤ **Bianka Schmäke:**

- Die Vorstellung der Kämmerin in der GV wäre wünschenswert.
- Beschilderung 5,5t in Müho ist erfolgt. Kann es hier Kontrollen durch die Polizei geben?

➤ **Sven Siebert:**

- Wird erfolgen.
- Wird Gespräche dazu geben.

➤ **Dr. Frank Galeski:**

- Bei der Auswahl der Projekte für den Bürgerhaushalt sollten Finanzausschuss und Ortsentwicklungsausschuss einbezogen werden.
- Anfrage zum KWO-Gelände erfolgte, Antworten stehen leider noch aus.

➤ **Sven Siebert/Peter Große:**

- **PG:** Protokoll des Kreistages liegt noch nicht vor. Nach Vorlage wird die Antwort zum KWO-Gelände erfolgen.
 - **Christian Arndt:** Aussage Friedemann Hanke im letzten Kreisausschuss: Der Landkreis braucht das Grundstück, ob im Eigentum übertragen oder per Erbbaupacht.

➤ **Wilfried Hannemann:** Wie ist die Laubentsorgung in diesem Jahr geregelt? Bitte Infos an die Öffentlichkeit

➤ **Peter Große:** Letzte Mahd erfolgt in einigen Straßen noch. Info über Laubentsorgung wird erfolgen. Mit drei Maschinen wird der Bauhof die Laubentsorgung in diesem Jahr selbst vornehmen.

➤ **Christian Arndt:** Bitte um Prüfung für das Folgejahr, ob in den Anwohnerstraßen, wie beispielhaft in Neuenhagen, im Herbst Gitterboxen in regelmäßigen Abständen aufgestellt werden können. In diese Gitterboxen

kann das Laub durch die Anwohner eingefüllt werden und verweht auch bei einsetzendem Wind nicht erneut. Ebenso können Wildtiere nicht in den Laubhaufen Quartier beziehen. Im Nachgang hat der Bauhof dann Zeit, das Laub zu entsorgen und danach die Behälter wieder einzusammeln.

- **Thomas Scherler:** Vor vier Monaten und vier Tagen wurde eine Anfrage zur Beschlussumsetzung gestellt. Wann wird die Antwort endlich erfolgen?
- **Sven Siebert:** Bis Ende der Woche wird dazu Auskunft gegeben.

9 Marktübersicht Gaslieferverträge – Geschäftskundenvertrieb EWE

Herrn Stephan Krahn (EWE) wird Rederecht erteilt.

- Herr Krahn gibt eine Übersicht über die Gaspreis- und Gasmarktentwicklung.

10 Geschäftskundenvertrieb Edis – Stromlieferverträge

Herrn John Drechsel (edis) wird Rederecht erteilt.

- Herr Drechsel gibt eine Übersicht über die edis AG und den Strompreismarkt.

11 Beschlussvorlagen

11.1 AN 147/2022/19-24 Maßnahmenidentifizierung für Klimaneutralität und Klimaschutzmanager

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung einen Klima-Aktionsplan zu erstellen bzw. erstellen zu lassen, in dem die erforderlichen Maßnahmen enthalten sind, durch deren Umsetzung die Gemeinde einen Anteil zur Klimaneutralität beitragen kann. Der Klima-Aktionsplan muss auch die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen abschätzen.

An der Erarbeitung des Klima-Aktionsplans sind die Gemeindeverwaltung, ortsansässige Unternehmen und Institutionen zu beteiligen. Die Gemeindevertretung/der Hauptausschuss sind regelmäßig über den aktuellen Sachstand zu unterrichten.

Ein Monitoring (Überwachung/Überprüfung) der Maßnahmen sowie der zugehörigen Umsetzungsstrategie hinsichtlich der jeweils erreichten Ergebnisse und damit über den Stand der Umsetzung der Klimaneutralität hat im jährlichen Turnus zu erfolgen. Über das Ergebnis des Monitorings werden Gemeindevertretung und Bürger*innen der Kommune regelmäßig informiert (Umsetzungsstand, offene Handlungsfelder, erreichte Klimaziele, etc.). Im Rahmen des Monitorings werden nicht nur die bisherigen Ergebnisse bestimmt und bewertet, sondern auch konkrete Vorschläge erarbeitet, wie als kritisch erkannte Ziele durch Anpassung der Maßnahmen dennoch rechtzeitig erreicht werden können.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine kommunale Klimaschutzkoordinationsstelle (Klimaschutzmanager) einzurichten. Sie soll Ansprechpartnerin für die Akteur*innen der Zivilgesellschaft, der Politik und Verwaltungsmitarbeiter sein und u. a. die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen federführend begleiten. Mögliche Fördermittel (bis zu 100 Prozent der Personalkosten) hierfür sind einzuwerben.

Abstimmung:

Anwesend 22 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
8	8	6

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage bei Stimmengleichheit abgelehnt.

11.2 AN 148/2022/19-24 Ausweisung von Flächen für die Gewinnung Erneuerbarer Energien

Vom Einreicher zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Flächen in der Gemarkung für die Gewinnung Erneuerbarer Energien nutzbar wären. Dies betrifft sowohl Flächen im kommunalen Bestand, als auch Freiflächen außerhalb des kommunalen Eigentums. Landkreis, Brandenburgisches Energieministerium, Landesumweltamt und Brandenburgisches Umweltministerium sind in ihrer Zuständigkeit einzubeziehen.

Ferner sind die Verfahrensschritte für die Ausrichtung der gemeindlichen Flächennutzungsplanung zur Ausweisung von Flächen als Energiegewinnungsflächen und damit zur Realisierung von Solar- und/oder Windenergieprojekten darzustellen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind spätestens 6 Monate nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen.

11.3 AN 149/2022/19-24 Kommunales Stromwerk und Möglichkeiten der Bürger*innenpartizipation

Dr. Frank Galeski: Verweisung aller TOPs bis 11.9 in die Ausschüsse.

Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen für den Bau und die Betreuung eines kommunalen Stromwerkes zu erfüllen sind. In die Prüfung sind ausschließlich die Formen der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien einzubeziehen. Mögliche Flächen für die Umsetzung (Energieerzeugungsflächen und Fläche Stromwerk) sind darzustellen (siehe Antrag *Ausweisung von Flächen für die Gewinnung Erneuerbarer Energien*).

Ziel eines kommunalen Stromwerkes soll es sein, vorrangig den Einwohner*innen der Gemeinde, aber auch den ortsansässigen Unternehmen eine gesicherte und preislich stabile Stromversorgung anzubieten.

Um den Bürger*innen eine regionale Investitionsmöglichkeit anzubieten, die Kunden*innenbindung zu verstärken und Bürger*innen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, soll bei zukünftigen Entscheidungen über die Gesellschafterstruktur eines kommunalen Stromwerkes eine Möglichkeit zur Beteiligung von Bürger*innen an der Gesellschaft geprüft werden.

Mit einer finanziellen Bürger*innenbeteiligung am gemeindlichen Unternehmen, das wesentlich für die Energiewende vor Ort verantwortlich ist, sollen die Energiewende durch demokratische Teilhabe der Bevölkerung aus der Kommune (und den Umlandgemeinden) sowie soziale Anliegen vorangebracht werden. Die Möglichkeit zur Beteiligung der Bürger*innen kann durch eine Beteiligungsgesellschaft (z.B. Genossenschaft) entstehen, die ihrerseits Anteile von X % bis X % an den Kommunalen Stromwerken erwerben kann.

2. Bei der Prüfung der kommunalen Stromgewinnung soll parallel auch die Variante einer ausschließlichen gemeindlichen Beteiligung an der Energiegewinnung untersucht werden. Das bedeutet beispielsweise, dass die Gemeinde Hoppegarten lediglich an Energiegewinnungsanlagen wie Solaranlagen oder Windräder das Eigentum erwirbt, der Betrieb aber durch ein marktansässiges Energieunternehmen erfolgt. Das Eigentum soll mit dem Ziel erworben werden, den damit erzeugten Strom den Einwohner*innen und ortsansässigen Unternehmen der Gemeinde über entsprechende Tarife zur Verfügung stellen können. Die Möglichkeit der Preisbestimmung/-regulierung durch die Gemeinde muss dabei gewährleistet sein. Die Energiegewinnungsanlagen müssen hierbei nicht zwangsweise auf Gemeindegebiet aufgestellt werden.

Die Ergebnisse der Prüfung sind spätestens 6 Monate nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
14	5	4

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

11.4 AN 150/2022/19-24 Solarenergiegewinnung in der Kommune

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Ab sofort ist beim Verkauf/Verpachtung von Baugrundstücken der Gemeinde Hoppegarten, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Energiebedarf bedingt (Wohnbau und Gewerbe), unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit (ggf. ermittelt mit Solarkataster) die Installation von Photovoltaik-, Solarthermie- oder Hybridanlagen oder sonstige geeignete Anlagen (Energiegewinnungsanlagen) zu vereinbaren. Hierbei ist ggf. eine Mindestleistung vorzusehen.

Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 BauGB die Installation einer Energiegewinnungsanlage zu vereinbaren. Soweit die Installation von solchen Anlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, muss deren Installation auf oder an Gebäuden unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan (d. h. neu aufzustellenden B-Plan für bislang unbebaute Flächen) gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
11	7	5

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

11.5 AN 151/2022/19-24 Solarenergiegewinnung kommunale Bestandsgebäude

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit der Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausschreibung kommunaler Dachflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind spätestens 6 Monate nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung wird dann beraten und entscheiden, ob sie diese Dachflächen der gemeindeeigenen Bestandsgebäude eigenständig mit solchen Anlagen erschließt oder andernfalls diese Flächen Dritten bereitstellt.

Abstimmung:

Anwesend 22 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
18		4

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

11.6 AN 152/2022/19-24 Elektromobilität

Geschäftsordnungsantrag Steffen Molks: Verweisung in die Ausschüsse.

Geschäftsordnungsantrag **mehrheitlich angenommen.**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ladesäuleninfrastruktur im Zeitraum bis spätestens Ende 2024 auf etwa 1 öffentliche Ladesäule pro 1.000 Einwohner auf- und auszubauen. Hierzu sind ohne Verzug Gespräche mit dem Netzbetreiber und ggf. mit Energieanbietern zu führen.

Um den darüber hinaus zu erwartenden Anstieg der Elektromobilität und dem Bedarf an dafür erforderlichen Infrastruktur zu begegnen, sollen zukünftig Maßnahmen ergriffen werden, die einen angemessenen schrittweisen Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur hürdenlos unterstützen. Dies kann beispielsweise die Verpflichtung zur Errichtung von Ladesäulen bei Wohnbauprojekten (x Ladesäulen pro x Wohnungen bzw. im Gewerbebereich wie Supermarkt x Ladesäulen pro x Parkplätze) sein, aber auch die bauliche Voranlage für Ladesäulen beim Bau öffentlicher Parkplätze.

Beim Ausbau von Ladepunkten ist es notwendig, dass zeitnah ein kombiniertes Ladenetz aus öffentlichen und nichtöffentlichen Punkten wie beispielsweise auf Firmenparkplätzen entstehen. Dafür stimmt sich die Verwaltung mit regionalen Betrieben, Dienstleistungs- und Gewerbeeinrichtungen ab. Eine flächendeckende und in allen Gebieten niederschwellig nutzbare Ladeinfrastruktur ist das Ziel dieser kommunalen Initiative.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Errichtung der Ladesäulen ist darzustellen.

Die Ergebnisse aller Prüfungen und der Gespräche sind spätestens 6 Monate nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen. Ebenso sind die

Umsetzungsschritte darzulegen. Geeigneten Standorte für die Ladesäulen sind vorab zu ermitteln und in den Ortsbeiräten abzustimmen.

11.7 AN 153/2022/19-24 Kommunale Gebäudesanierung

Steffen Molks: Bitte auf 3 Monate verkürzen.

Christian Arndt: Einreicher ändert auf 6 Monate mit der Zusage, in der ersten Sitzung des HA 2023 einen Zwischenstand abzufordern.

Markus Landherr: Energetischer Minimumstandard sollte für die Gebäude festgehalten werden. Nach GEG, Effizienzhaus 40, Effizienzhaus 55.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für alle kommunalen Gebäude einen Energieausweis zu erstellen und hierbei den Bedarf einer ~~die Notwendigkeit der~~ energetischen Sanierung nach GEG, Effizienzhaus 40, Effizienzhaus 55 der kommunalen Gebäude zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind spätestens ~~12~~ 6 Monate nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen. Über den Stand der Prüfung ist fortlaufend in den Gremien der Gemeindevertretung zu unterrichten.

Bei der Prüfung sind alle Aspekte energetischer Sanierungsmaßnahmen zu betrachten. Dies gilt sowohl für Maßnahmen, die der Hüllensanierung und damit der Wärmedämmung dienen, als auch für Maßnahmen, die im Gebäude selbst energetische Einsparungen erzeugen können.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für eine energetische Sanierung ist darzustellen.

Vom Einreicher geändert.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
23		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den aktuellen Zustand der Straßenbeleuchtung darzustellen und Möglichkeiten für einen zukünftigen energieeffizienteren Einsatz der Beleuchtung aufzuführen. Hierzu ist mindestens auf die nachfolgenden Aspekte einzugehen:

- Einsatz sparsamerer Leuchtmittel,
- stärkere Dimmung in den Nachstunden,
- Anpassung der Straßenbeleuchtung auf die natürlichen Lichtverhältnisse durch flächendeckenden Einsatz von Lichtsensoren,
- Anpassung der Straßenbeleuchtung in den Anwohnerstraßen auf die tatsächliche Nutzung des Straßenzuges durch flächendeckenden Einsatz von Bewegungssensoren (Straßenbeleuchtung geht nur bei tatsächlicher Nutzung des Straßenzuges an und im Nachgang wieder aus).

Die Ergebnisse der Prüfung sind spätestens **3 6** Monate nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen. **Ein Zwischenbericht wird nach 3 Monaten vorgelegt.**

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln ist darzustellen.

Peter Große: Die Umsetzung nach 3 Monaten ist schwer umsetzbar. Realistisch wäre eine Umsetzung nach 6 Monaten.

Antrag durch Einreicher geändert.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
17		6

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei sämtlichen relevanten gemeindlichen Baumaßnahmen (insbesondere Neubau und Sanierung; Hochbau und Tiefbau) eine dem

Projekt angemessene, ausreichende vorbereitende Leitungsinfrastruktur für zukünftig benötigte Leitungen vorzusehen und einzubauen.

Vorbereitende Leitungsinfrastruktur ist die Gesamtheit aller Leitungsführungen zur zukünftigen Aufnahme von elektro- und datentechnischen Verbindungen für Telekommunikation, Versorgungs- und Datenleitungen für Ladestationen, Energie- und Datenleitungen von Photovoltaikanlagen, allgemeiner Elektroenergieversorgung sowie gegebenenfalls auch Leitungen für sonstige Medien in Bauwerken (insbesondere Leerrohre, Leerkanäle etc.).

Die zu schaffende Leitungsinfrastruktur gilt als „angemessen“, wenn nach den gängigen Berechnungsverfahren mindestens alle wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen ergriffen werden.

Die Gemeindeverwaltung wird verpflichtet, die vorbereitende Leitungsinfrastruktur geeignet zu dokumentieren, so dass über den gesamten Lebenszyklus des jeweiligen Bauwerks diese auffindbar und nutzbar sind. Für zukünftige Leitungsbedarfe werden insbesondere auch Bedarfe, die aufgrund des Umbaus der Energieversorgung auf eine CO₂-neutrale Versorgung oder des Klimawandels entstehen können, wie beispielsweise Investitionen für Kälteversorgung, und Bedarfe, die durch eine zunehmend von Daten abhängige Gesellschaft entstehen, berücksichtigt.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
14	6	3

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

11.10 DS 344/2022/19-24 Maßnahmen zur Umsetzung der klimapolitischen Zielsetzungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung erste Handlungsfelder zur Erreichung der angestrebten Klimaziele zu definieren und eine konkrete Planung der Umsetzungsmaßnahmen (Zeitschiene) für 2023 vorzulegen.

Für alle Vorhaben ist die Möglichkeit der Beantragung von Fördergeldern zu prüfen. Entsprechende Finanzplanungen im Rahmen der HH-Planungen 2023 sind auf der Grundlage der Kommunalrichtlinie des Bundes vorzunehmen.

Um entsprechende Reaktionsfähigkeit seitens der Verwaltung herzustellen, wird für die HH-Anmeldung 2023 bereits eine Summe i. H. v. 750.000,00 € für die Zeitspanne bis 2026 vorgesehen. Diese ist vorläufig mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
15	7	1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

11.11 AN 163/2022/19-24 Absichtserklärung Umwandlungssperre

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten erklärt, dass ~~vorerst für eine Dauer von sieben Jahren~~ grundsätzlich nicht die Absicht besteht, Grünflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen im Gemeindegebiet in Wohnbaufläche und gewerbliche Baufläche umzuwandeln. Die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete sowie die Zustimmung zu entsprechenden B-Plänen sind allgemein nicht beabsichtigt.

Notwendige und sinnvolle Ausnahmen von diesem Grundsatz werden aus der Gemeindevertretung heraus entwickelt.

Vorschlag Mirko Dachroth: Die Beschränkung auf 7 Jahre in der Erklärung streichen.

Vom Einreicher geändert.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
22		1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

11.12 DS 353/2022/19-24 Aufhebung Sperrvermerk (teilweise) für Ersatzbeschaffung Geschirrspüler Hort Kinderkiste

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die teilweise Aufhebung des Sperrvermerks für die Kostenstelle 3650104.08210002 in Höhe von 3.500,00 € für die Ersatzbeschaffung Geschirrspülmaschine.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
23		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

11.13 DS 346/2022/19-24 Aufhebung Sperrvermerk Löschwasser-Hydranten

Vom Einreicher zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Teilaufhebung des Sperrvermerkes.

11.14 DS 354/2022/19-24 Aufhebung Sperrvermerke B-Plan

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die teilweise Aufhebung des Sperrvermerkes für die Kostenstelle 5110103, Konto 54313101 i.H.v. 90.000 € für die städtebauliche und grünordnerische Leistung.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
12	9	2

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

12 Vorkaufsrechtssatzung

Kay Juschka: Aufnahme des Tagesordnungspunktes wurde von der SPD-Fraktion verlangt.

Steffen Molks: Es wird vorgeschlagen, mehrere Vorkaufsrechtssatzungen für die unterschiedlichen Flächen und Nutzungsarten zu beschließen.

- Flächen für gemeindliche Entwicklung inkl. Grünflächen
- Rennbahn
- Verkehrsflächen

Peter Große: Der beabsichtigte Verwendungszweck muss in den Vorkaufsrechtssatzungen immer konkret benannt werden.

Wilfried Hannemann: Ich ziehe meine Befangenheitserklärung zurück.

In die Anlage einer Vorkaufsrechtssatzung müssen auch die Grundstücke reingenommen werden, die bereits überbaut wurde (zBsp. Zubringer ZR1)

Mirko Dachroth: Darf ein in der Satzung geäußerter Verwendungszweck im Nachgang geändert werden?

Sven Siebert: Ich glaube, das ist nicht möglich. Eine verlässliche Antwort wird im Nachgang gegeben.

Markus Landherr: Der Verwendungszweck muss ganz klar geäußert werden.

gez. Kay Juschka

Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. *Christian Arndt*

Protokollant